

## **Inklusion leben! Menschen mit und ohne Behinderung treiben gemeinsam und gleichberechtigt Bergsport**

Positionspapier des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)

Im Jahr 2006 wurde von den Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (UN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung in Deutschland im Jahr 2009 war ein Perspektivenwechsel verbunden. Die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft, kurz gesagt die Inklusion von Menschen mit Behinderung, wurden als elementare Ziele benannt. Im Zuge dieses Wandels hat auch im Sport das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse stark zugenommen. So veröffentlichte der Deutsche Olympische Sportbund 2013 ein Informations- und Positionspapier, in dem er sich klar zum Ansatz der Inklusion bekennt und zu einem verstärkten Engagement für die Belange von Menschen mit Behinderung verpflichtet.

Der Deutsche Alpenverein und die Jugend des Deutschen Alpenvereins greifen den Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention ebenso auf und möchten ihn im Bergsport, Bergsteigen und Alpinismus umsetzen. Als Sport- und Naturschutzverband sowie als Jugendverband sind DAV und JDAV jedoch weder sonder- noch heilpädagogischer Fachverband. Die Kompetenzen des Alpenvereins liegen in der Bergsportausübung. Hier begreifen DAV und JDAV Menschen mit einer Behinderung als wertvolle Mitglieder ihrer Gruppen. Dazu bedarf es vor allem einer Willkommenskultur für Menschen mit Behinderung, die Vielfalt und Heterogenität als Bestandteil unserer Gesellschaft anerkennt und als Bereicherung erlebt. Echte Teilhabe geht aber über ein bloßes Mit-Mach-Angebot (Teilnahme) hinaus. Menschen mit Behinderung sollen auch die Chance haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen.

Dieses Positionspapier soll zur Bewusstseinsbildung beitragen, Chancen und Möglichkeiten aufzeigen und mit Handlungsempfehlungen Ansporn für zukünftiges Handeln sein. Der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention wird durch die Behandlung von drei besonders relevanten Konventionsartikeln hergestellt. Die Positionen und Handlungsempfehlungen betreffen sowohl den DAV-Bundesverband wie die DAV-Sektionen, richten sich aber auch an alle anderen im Bergsport tätigen Akteure, um so das gemeinsame Bemühen im Sinne einer Netzwerkarbeit voranzubringen. In diesem Zusammenhang sind DAV und JDAV auch auf Anregungen, Beratung und Unterstützung von außen angewiesen. Ihrerseits bieten sie ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit an und sind bereit, ihre bergsportfachliche und alpinpädagogische Kompetenz einzubringen.

Beschlossen vom Verbandsrat des DAV am 07.11.2014

## **Bewusstseinsbildung**

In Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention geht es darum, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung mit ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern sowie Vorurteile zu bekämpfen.

*Bergsport haftet bisweilen die Vorstellung an, er sei nur als „völlig gesunder“ Mensch auszuüben. Einzelne prominente Bergsteigerinnen und Bergsteiger mit Behinderungen und ihre herausragenden Leistungen und das zunehmende Engagement für Menschen mit Behinderung auf breitenbergsportlicher Ebene tragen dazu bei, dass sich dieses Bild wandelt.*

### **DAV und JDAV sind der Meinung, dass . . .**

- Bergsport, Bergsteigen und Alpinismus auch allen Menschen mit Behinderung offen stehen müssen.
- die Ansicht „Menschen mit Behinderung können nicht Bergsport treiben“ eine gedankliche Barriere ist, die durch Überlegungen über das „wie können Menschen mit Behinderung Bergsport treiben“ überwunden werden muss.
- persönliche Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung zum Abbau von Vorbehalten beitragen und die gegenseitige Wertschätzung sowie die Entwicklung eines inklusiven Bewusstseins für das Zusammenleben fördern.

### **DAV und JDAV wollen sich einsetzen für . . .**

- den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung im Rahmen von laufenden und mit Hilfe von gezielten Veranstaltungen.
- die Netzwerkbildung mit anderen (Behinderten)Sportfachverbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe, um über die Lebenswelten und Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu erfahren.
- die Sensibilisierung und Information über das Thema Inklusion in allen Ausbildungen von DAV und JDAV.
- Initiativen zur Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen v.a. durch Begegnung mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- die Berichterstattung in allen eigenen Medien über generelle Themen von Menschen mit Behinderung, über behindertenspezifische Bergsporttechniken und über praktische Umsetzungen.
- eine Sprache, die gleichermaßen Menschen mit und ohne Behinderung anspricht, und die die Vorteile von Vielfalt bzw. Unterschiedlichkeit benennt und kommuniziert.

## **Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport**

In Artikel 30 der Behindertenrechtskonvention geht es darum, Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport gleichberechtigt teilnehmen und teilhaben zu lassen; dafür gilt es sicherzustellen, dass sie barrierefreien Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten sowie zu Dienstleistungen der Organisatoren derselben haben. Ebenso ist es sicherzustellen, dass sie spezifische Sport- und Erholungsaktivitäten selbst organisieren und entwickeln können.

*Die Berge mit ihren Wanderwegen, Felswänden und Gipfeln stellen natürliche Barrieren dar. Diese aus eigener Kraft zu überwinden ist immanenter Bestandteil des Bergsports. Barrierefreiheit im Bergsport bezieht sich deshalb auf Infrastruktur, für die es Vorschriften für barrierefreies Bauen gibt (z.B. künstliche Kletteranlagen), und Rahmenbedingungen hinsichtlich Teilnahme und Teilhabe an Angeboten.*

### **DAV und JDAV sind der Meinung, dass . . .**

- Angebote im organisierten Bergsport, Bergsteigen und Alpinsimus hinsichtlich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung kritisch zu hinterfragen, nötigenfalls anzupassen und zu bewerben sind.
- Kompetenzentwicklung für Menschen mit Behinderung eine wichtige Aufgabe zur Teilnahme und Teilhabe an Angeboten von DAV und JDAV sowie zum eigenverantwortlichen, selbständigen und risikobewussten Bergsport ist.
- öffentlich zugängliche künstliche Kletteranlagen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein müssen.
- im Bereich der Kommunikation Barrieren abzubauen und Informationen in möglichst barrierefreien Internetseiten<sup>1</sup> sowie in „leichter Sprache“<sup>2</sup> vorzuhalten sind.

### **DAV und JDAV wollen sich einsetzen für . . .**

- die Erstellung von Informationen für Menschen mit Behinderung, um diese auf Bergsport, Bergsteigen und Alpinismus und Möglichkeiten der Ausübung aufmerksam zu machen.
- die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten.
- die Entwicklung von inklusiven Angeboten und von Angeboten in „geschützten“ Räumen, auch in Zusammenarbeit mit Behindertensportvereinen und Behindertenhilfeeinrichtungen.
- die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Angebote der Jugendbildungsstätte zur beruflichen Weiterbildung von Fachpersonen der Jugendarbeit im Themenfeld der integrativen und inklusiven Pädagogik.
- den Bergsport von Menschen mit Behinderung hinsichtlich Leistungs- und Wettkampfaspekten (z.B. Paraclimbing).
- das Sammeln und Darstellen von vorbildlichen Projekten aus den Sektionen.

---

<sup>1</sup> Barrierefreies Internet sind Web-Angebote, die von allen Nutzern unabhängig von körperlichen oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt (*barrierefrei*) genutzt werden können. Die Beachtung von standardisierten Kriterien der Accessibility (dt. Zugänglichkeit) und Usability (dt. Gebrauchstauglichkeit) ermöglicht eine betriebssystem-, geräte- und nutzerunabhängige Bedienbarkeit insbesondere für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

<sup>2</sup> Die leichte Sprache ist eine besonders leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise. Sie erleichtert das Verstehen von Texten. Besonders hilfreich ist sie für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Sie dient damit auch der Barrierefreiheit.

## **Bildung**

In Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention geht es um das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, soll ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen gewährleistet werden.

*DAV und JDAV sind mit ihren differenzierten Qualifizierungs- und Bildungsangeboten große non-formale Bildungsträger der Zivilgesellschaft, und der Bergsport bietet vielfältige Chancen für informelles und selbstbestimmtes Lernen. In diesen Bildungswelten ist es eine Querschnittsaufgabe, die unterschiedlichen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.*

### **DAV und JDAV sind der Meinung, dass . . .**

- Menschen mit Behinderung im Bergsport ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und voll zur Entfaltung bringen können sollen.
- mit Bildungsaufgaben betraute Personen Qualifizierungsangebote benötigen, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden zu können.
- in den verschiedenen Bildungsbereichen von DAV und JDAV das Themenfeld Inklusion Aufnahme in deren Leitbilder und Lehrpläne finden muss.

### **DAV und JDAV wollen sich einsetzen für . . .**

- Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung mit integrativem und inklusivem Charakter vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit.
- die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Jugendleiterinnen und -leitern Familiengruppenleiterinnen und -leitern und Fachkräften der Jugendarbeit hinsichtlich der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung.
- die Zusammenarbeit mit den Bildungsakademien von Behinderten(Sport)verbänden.
- die Kooperation von Sektionen mit lokalen und regionalen Behinderten(Sport)einrichtungen.
- die Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung von Verantwortlichen in den Strukturen von DAV und JDAV.

## **Ausblick**

### **Kinder, Jugendliche und Familien**

Je früher Kinder und Jugendliche Beeinträchtigungen und Behinderungen als ganz normalen Teil einer vielfältigen Gesellschaft verstehen, desto weniger Vorurteile und Barrieren müssen später abgebaut werden. Die Jugendarbeit der JDAV kann Jugendlichen hierzu wichtige Impulse geben. Die Familienarbeit des DAV bietet sich an, nicht nur Kindern sowie Müttern und Vätern mit Behinderung einen inklusiven Raum zu bieten, sondern dem gesamten Familienverbund.

### **Grenzen und Chancen**

Inklusion und Bergsport/Bergsteigen für Menschen mit Behinderung erfahren auch Grenzen, wenn die Rahmenbedingungen natürliche Grenzen setzen. Klettergipfel sind beispielsweise für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nicht aus eigener Kraft erreichbar und viele Wege eignen sich nicht für Menschen mit Sehbehinderungen. Ebenso stellt derzeit der Mangel an qualifiziertem Personal in den Sektionen eine Hürde dar, die zu überwinden Zeit benötigt. Eine weitere große Hürde ist sicherlich auch immer noch in den Köpfen vieler Menschen zu finden. Hier einen Wertewandel einzuleiten, ist eine große Aufgabe für die nächsten Jahre.

### **Bundesverband und Sektionen**

Der Bundesverband sieht es als seine Aufgabe an, im engen Austausch mit den Sektionen das Themenfeld der Inklusion durch Erfahrungsaustausche gemeinsam zu entwickeln. Sie sollen gemeinsam Informationen sammeln und verbreiten, z.B. zu Aktionen der Sektionen, zu übergreifenden Maßnahmen und zu guten Beispielen. Eine Hauptaufgabe des Bundesverbandes wird die Entwicklung von qualifizierenden Maßnahmen, die Bereitstellung von Materialien, der Kontakt mit Dachorganisationen der Behindertenhilfe und des Behindertensports und die Beratung von Sektionen sein.